

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 99 A

28779 Bremen

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:

Zimmer

Tel. +

E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 12. Dezember 2018

Entwidmung einer öffentlichen Grünanlage in Bremen - Farge

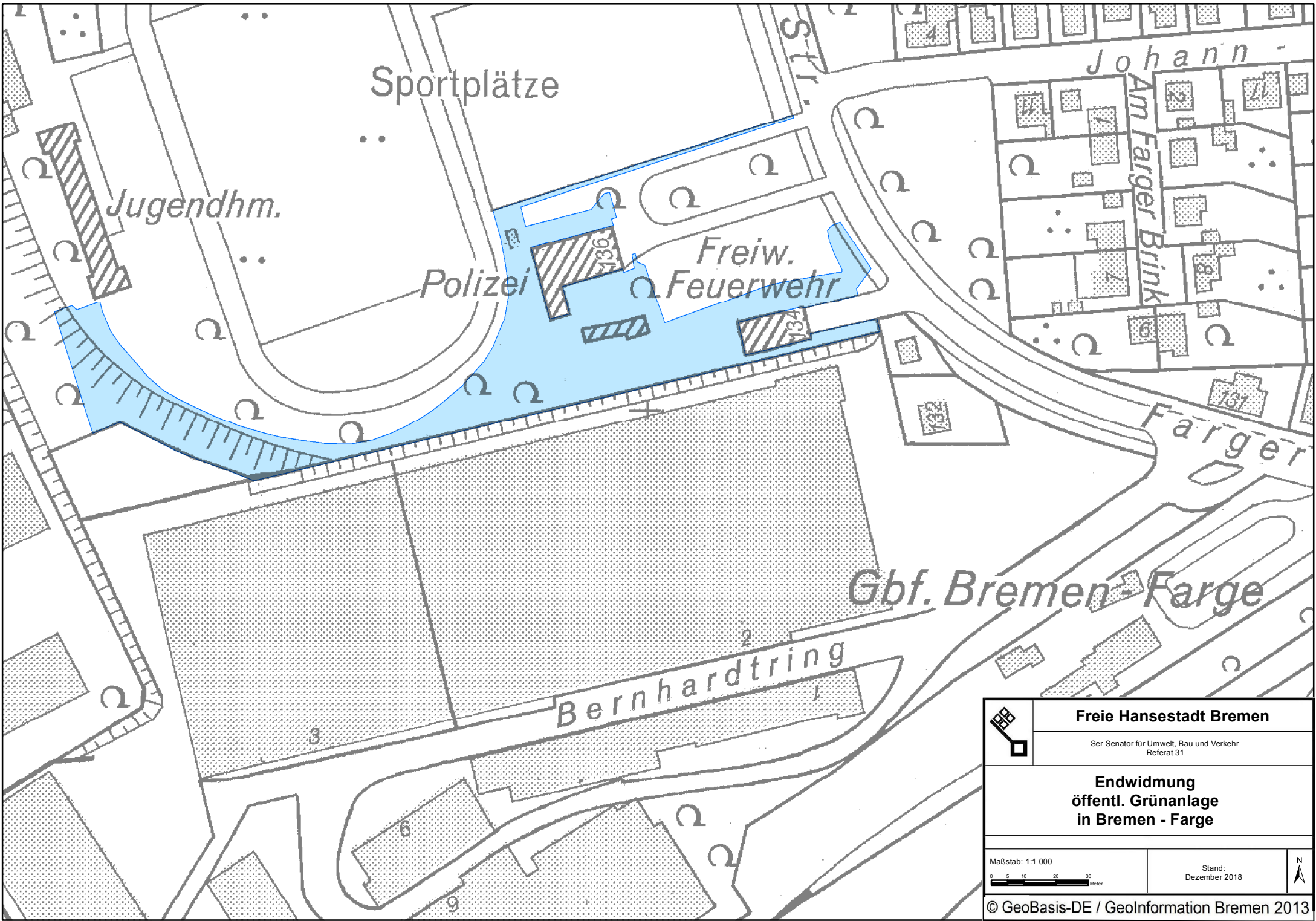
Sehr geehrter Herr Nowack

der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt die öffentliche Grünanlage zwischen Farger Straße und dem Sportplatz Farge gemäß dem beiliegenden Entwidmungsplan zu entwidmen. Die öffentliche Grünanlage gilt gemäß §29 Abs. 1 S. 3 Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG) vom 27. April 2010 (Brem.GBl. 2010, 315), zuletzt § 43 aufgehoben durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 488), als gewidmet. Im Entwidmungsplan sind die zu entwidmenden Flächen in blauer Farbe dargestellt. Diese Entwidmung erfolgt zur Durchführung des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Farge, bei dessen Umsetzung 22 geschützte und weitere ungeschützte Bäume gefällt werden müssen.

Der Beirat für den Stadtteil Blumenthal entscheidet gemäß §10 Abs 1 Nr 7 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 [zuletzt geändert durch Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 14. November 2017] über den Ausbau, Umbau, wesentlichen Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind.

Ich bitte Sie, die Entscheidung des Beirates für den Stadtteil Blumenthal über die Entwidmung der o.g. öffentlichen Grünanlage zu veranlassen und mir das Ergebnis zeitnah mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



	Freie Hansestadt Bremen
	Ser Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Referat 31
Endwidmung öffentl. Grünanlage in Bremen - Farge	
Maßstab: 1:1 000 	Stand: Dezember 2018
© GeoBasis-DE / GeolInformation Bremen 2013	